

Kapellstrasse 1
5610 Wohlen AG 1
Telefon 056 • 619 92 05
Fax 056 • 619 91 80
Internet www.wohlen.ch

Einwohnerrat

5610 Wohlen

Wohlen, 16. Januar 2007

Antwort zur Anfrage 11032 von Bruno Bertschi, Einwohnerrat SVP, betreffend Bürgerrechte

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat nimmt zur vorerwähnten Anfrage wie folgt Stellung:

Frage 1

Stimmt der oben beschriebene Vorfall? Wenn nein: Was war der Grund der Besprechung zwischen dem Gemeindeammann und dem Gemeindeangestellten vom 18. Oktober 2006?

Antwort

Nach der Einwohnerratssitzung vom 16. Oktober 2006 (Behandlung des 1. Voranschlages 2007) musste ein Mitarbeiter der Gemeinde, welcher der Einwohnerratssitzung als Zuhörer beiwohnte, bei Gemeindeammann und Personalchef Walter Dubler vorsprechen. Grund für die Besprechung: Beim Gemeindeammann waren Reklamationen von Wohler Stimmberechtigten eingegangen, welche ebenfalls der Einwohnerratssitzung beiwohnten. Diese bemängelten ein störendes Verhalten des Mitarbeiters auf der Zuhörertribüne (Lachen und Geschwätz) und teilten dies dem Gemeindeammann mit. Einzig dies war der Auslöser für die Besprechung mit dem Mitarbeiter.

Die Annahme des Fragestellers, der Grund für die Besprechung sei die Tatsache gewesen, dass sich der Mitarbeiter neben zwei auswärtige SVP-Grossräte gesetzt habe, ist falsch.

Frage 2

Wer hat das Recht, die Einwohnerratssitzungen auf der Zuschauertribüne mitzuverfolgen?

Antwort

Alle Interessierten.

Frage 3

Welche Vorschriften und Weisungen (z.B. Redeverbot) bestehen im Zusammenhang mit den Zuschauern?

Antwort

Es gilt das Geschäftsreglement des Einwohnerrates Wohlen. Dieses hält unter § 12, Absatz 2, folgendes fest:

„Die Zuhörer/innen haben sich in dem für sie bestimmten Raum aufzuhalten und sich jedes störenden Geräusches sowie jeder Äusserung von Beifall bzw. Missbilligung über die Verhandlungen zu enthalten.“

Frage 4

Sind die Bürgerrechte eines Gemeindeangestellten geringer als diejenigen eines Normalbürgers? Gibt es eventuell für Gemeindeangestellte Weisungen? Wie sieht es aus mit Gemeindeangestellten, die Mitglieder des Einwohnerrates sind?

Antwort

Die Bürgerrechte eines Gemeindeangestellten sind nicht geringer als diejenigen eines Normalbürgers.

Es gibt keine Weisungen für Gemeindeangestellte, auch nicht für solche, die Mitglieder des Einwohnerrats sind.

Frage 5

Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, um die Rechte aller Bürger zu garantieren?

Antwort

Es besteht kein Handlungsbedarf.

Frage 6

Hat der Gemeindeammann keine wichtigeren Aufgaben zu lösen als die oben beschriebene?

Antwort

Doch.

Frage 7

Ist der Gemeinderat gewillt, Massnahmen zu ergreifen, um solche ärgerlichen Vorkommnisse, die der Reputation des Gesamtgemeinderates nur schaden, inskünftig zu unterbinden?

Antwort

Es besteht kein Handlungsbedarf.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wohlen



Harold Külling, Vizeammann



Peter Hartmann, Gemeindeschreiber

Geht an:

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Medien